

ANMELDUNG



Kinderfreizeit vom 23. bis 25.8 2022

Name: _____

Vorname: _____

Straße/Nr/Ort: _____

Tel./Handy(Erreichbarkeit im Notfall): _____

Alter/Geb.-Datum: _____

E-Mail: _____

1. Mein Kind hat folgende Besonderheiten (Krankheit, Einnahme von Medikamenten, Ernährungswünsche etc.) auf die ich den Veranstalter aufmerksam machen möchte:

2. Mit der Anmeldung gestatte ich, dass sich mein Kind auf dem Gelände des Freizeitheims auch ohne Aufsichtsperson frei bewegen darf.

3. Die Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen. Mein Kind darf an allen beschriebenen Aktivitäten teilnehmen.

4. Mit der Anmeldung werden **69 bzw. 45 Euro** auf das Freizeitkonto überwiesen.

5. Mein Kind ist: Schwimmer Nichtschwimmer (bitte ankreuzen)

Datum
Erziehungsberechtigten

Unterschrift eines

Teilnahmebedingungen

- Bei der Anmeldung zu dieser Ferienfreizeit sind ausschließlich die Anmeldeformulare zu verwenden. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.
- Teilnehmer/innen, die noch nicht 18 Jahre alt sind, benötigen die schriftliche Zustimmung des gesetzlichen Vertreters/der gesetzlichen Vertreterin.
- Mit der Anmeldung wird der Teilnehmerbeitrag abgegeben. Bei Absagen vor Antritt der Freizeit, gehen die anfallenden Kosten zu Lasten des Teilnehmers/der Teilnehmerin.
- Sollte nach Abrechnung der Freizeit ein Überschuss entstehen, so findet dieser Betrag im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit seine Verwendung.
- Mit der Unterschrift wird erklärt, dass der/die Teilnehmer/in nicht an gesundheitlichen Schäden leidet, die eine Teilnahme ausschließen. Veranstalter und Reiseleiter sind über Krankheiten, Allergien, etc. in Kenntnis zu setzen.
- Den Teilnehmern/innen werden sämtliche Freizeitaktivitäten gestattet. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass es das Freizeitprogramm erfordern kann, dass sich die Kinder in Kleingruppen von mindestens 3 Personen auch ohne Aufsichtsperson bewegen dürfen.
- Durch die Unterschrift ermächtigen die Teilnehmer/innen bzw. deren gesetzliche Vertreter/innen den Veranstalter, vertreten durch die Reiseleitung, den/die Teilnehmer/in im Falle eines grob fahrlässigen und ordnungswidrigen Verhaltens von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Die dadurch entstehenden Kosten gehen zu Lasten des/der Teilnehmers/in.
- Besondere Kosten, die nicht unmittelbar etwas mit dem Freizeitablauf zu tun haben und auf Grund widriger Umstände des Teilnehmers/der Teilnehmerin von der Reiseleitung vorgelegt wurden, sind nach Freizeitleitung von den Teilnehmern/innen zu begleichen.
- Bei eventuellen Unwägbarkeiten, die wir als Kirchengemeinden nicht zu verantworten haben, haften die entsprechenden Vertragspartner.
- Mit der Unterschrift auf der Anmeldung wird der Veröffentlichung von Fotos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Ev. Kirchengemeinden Albshausen und Steindorf zugestimmt.